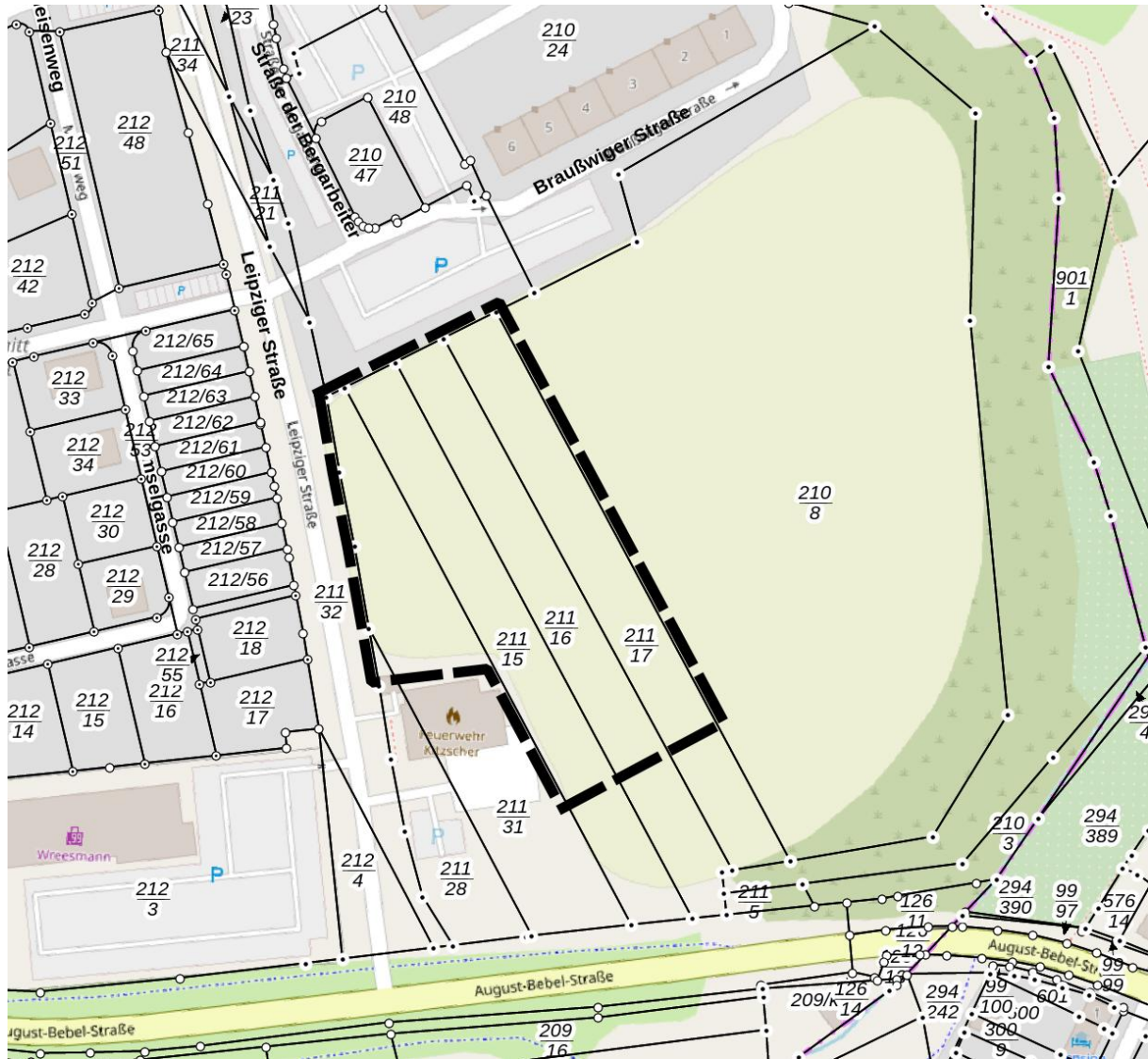


Bekanntmachung

der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 unter der Beschluss - Nr. 054/25 SR die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher beschlossen.



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Kitzscher plant die Ausweisung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Einzelhandelseinrichtung an der Leipziger Straße unweit des Feuerwehrstützpunktes. Gründe für die Aufstellung sind die zeitnahe Aufgabe des bestehenden überalterten Supermarktes an der Bornaer Straße 25 und die damit einhergehende Verbesserung der verbraucher-nahen Versorgungssituation auch im Hinblick auf die Qualität und die Lage zu den Wohngebieten.

Offen gelegte Unterlagen:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Begründung

- Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Schallimmissionsprognose
- Auswirkungenanalyse
- Entwässerungsplanung
- wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Arten umweltbezogener Informationen

Der Umweltbericht fasst alle Arten umweltbezogener Informationen zusammen und enthält Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten- und Biotope, Mensch und Sachgüter.

Ort und Zeitraum der Offenlegung

Für die Bürgerbeteiligung liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Zeit vom **29.09.2025 bis 03.11.2025** im Vorraum des Bauamtes (Kämmerei und Bauamt) der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, während der Kontaktzeiten öffentlich aus:

Montag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit allen oben erwähnten Anlagen auf unserer Website abrufbar:

<https://www.kitzscher.de/buergerservice/bauleitplaene.html>

und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter:
<https://www.bauleitplanung.sachsen.de>.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich (Briefform), per E-Mail an info@bischoff-hess.de oder zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung wird berücksichtigt. Personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Die Daten werden lediglich zu Antwortadressierung verwendet. Im öffentlichen Raum bleiben die Stellungnahmen anonym. Eine Angabe der Anschrift ist zweckmäßig sofern eine Antwort auf die Stellungnahme erwartet wird.

Schramm
 Bürgermeister